



Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin
Société Suisse de Médecine d'Urgence et de Sauvetage
Società Svizzera di Medicina d'Urgenza e di Salvataggio
Swiss Society of Emergency and Rescue Medicine

Bern, 18. Januar 2021

Medienmitteilung

SGNOR fordert: Gefährdetem Gesundheitspersonal rasch Impfung anbieten

Der Kanton Zürich beginnt heute mit ersten Impfungen für das Personal in den Spitälern. In anderen Kantonen ist das erst später der Fall. Die Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) fordert: Das Gesundheitspersonal soll möglichst rasch Zugang zur Impfung erhalten. Schweizweit. Es braucht eine einheitliche Regelung.

Die Covid-19-Impfung ist ein wirksames Mittel, um die Anzahl der schweren Krankheitsverläufe und Todesfälle zu reduzieren und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Sie trägt dazu bei, dass wir gemeinsam die Pandemie erfolgreich bekämpfen können. Nebst den besonders gefährdeten Personen sollte auch das Gesundheitspersonal möglichst rasch die Möglichkeit zur Impfung erhalten, sobald mehr Impfdosen erhältlich sind. «Es braucht eine einheitliche Regelung», sagt Prof. Aristomenis Exadaktylos, Co-Präsident der SGNOR. «Unsere Mitarbeitenden sind seit fast einem Jahr an der Covid-19-Front tätig. Je nach Kanton werden sie früher oder später geimpft. Dabei fehlt es an einer kantonsübergreifenden Strategie für diese «Risikogruppe». Deshalb sollten sie auch möglichst rasch Zugang zur Impfung erhalten, zeitnah, überregional und schweizweit.» Die SGNOR unterstützt sehr, dass die vulnerablen Gruppen prioritär geimpft werden. Prioritär ist danach aber auch das Personal auf den Notfall- und Intensivstationen, Personal der Covid-Abteilungen der Spitäler, die Mitarbeitenden der Rettungsdienste (Rettungsanitäter*innen und Notärzt*innen) und andere exponierte Covid-Fachpersonen im Gesundheitswesen, welche sich möglichst rasch impfen lassen möchten. Sie sind besonders exponiert und sie sollen sich dank der Impfung zusätzlich schützen können, wenn sie es wünschen. Aus Sicht der SGNOR muss die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) die Regelungen für die Priorisierung der Impfung umgehend klar und einheitlich festlegen. Sollte dies auf Ebene der Kantone nicht gelingen, müsse der Bund handeln, so die Forderung der SGNOR.

Auskunftsperson

Prof. Dr. med. Aristomenis Exadaktylos, Co-Präsident und Vorstandsmitglied, Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR)
via Gabriela Kaufmann +41 31 332 41 11 und/oder Franziska Ingold +41 79 651 94 35

Für weitere Informationen:

Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR)
Zentralsekretariat
Wattenwylweg 21
3006 Bern

Tel. 031 332 41 11

sekretariat@sgnor.ch

www.sgnor.ch